

Wesentliche Merkmale einer Genossenschaft und ihrer Mitglieder sind gelebte Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Solidarität, Gleichheit und Demokratie. Diese Begriffe sind heute nicht mehr direkt verständlich, noch werden sie wie selbstverständlich gelebt.

Selbsthilfe bedeutete vor 150 Jahren, dass sich mit Hilfe einer Genossenschaft einzelne juristische oder natürliche Personen mit ähnlich gelagerten wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Interessen zusammenschließen, um ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsam Aufgaben zu bewältigen, die der Einzelne nicht erfüllen könnte. Dies kann die Bildung von Kapital sein oder die Schaffung von Wohnraum.

Selbstverwaltung und Selbstverantwortung bedeuteten vor 150 Jahren, dass jede Genossenschaft durch Personen aus dem Kreis ihrer Mitglieder verwaltet wird und für ihr Handeln selbst verantwortlich ist. Das Genossenschaftsgesetz und eine interne Satzung schreiben vor, wie die Organe einer Genossenschaft zu besetzen sind, auf verschiedenen Feldern getrennt und als Verwaltung zusammen wirkend. Eine externe Einflussnahme durch Fremde ist ausgeschlossen. Jede Genossenschaft muss einem Verband, dem das Prüfungsrecht verliehen wurde, angehören. Dieser prüft sowohl das Gründungsvorhaben im Interesse der Mitglieder und Gläubiger sowie, in regelmäßigen Zeitabständen, die wirtschaftliche Entwicklung. Er berät seine Mitgliedsgenossenschaften umfassend in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. Vom Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurden für viele Ausprägungen von Genossenschaften Handbücher mit Handlungsempfehlungen publiziert, zur Einrichtung von neuen und der Stärkung bestehender Genossenschaften. So ausgestattet, brauchte die Idee einer Baugenossenschaft in München „nur noch“ gesellschaftlich und politisch gut vernetzte, überzeugte, klar denkende und vorausschauend handelnde Persönlichkeiten.